

## Tarifpreise für die Grundversorgung mit Erdgas

-gültig ab 01. September 2011-

Auf Grund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 08.11.2006 stellen die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG ihren Kunden Erdgas zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung. Diese sind ebenso wie die Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke hierzu, Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen und in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Der Verrechnungsbrennwert wird jährlich ermittelt und kann auf Wunsch zusammen mit dem Merkblatt zur thermischen Gasabrechnung von den Stadtwerken Wildbad bezogen werden.

### I. Tarifpreise

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh).

Die Tarifpreise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, (einschl. 0,55 Cent/kWh Erdgassteuer). Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

Verbrauch	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Monat
	brutto / netto	brutto / netto
bis ca. 1.500 kWh	<b>12,52</b> / 10,524	<b>5,24</b> / 4,40
von ca. 1.500 kWh bis ca. 100.000 kWh	<b>7,82</b> / 6,572	<b>10,95</b> / 9,20
von ca. 100.000 kWh bis ca. 1.500.000 kWh	<b>7,11</b> / 5,976	<b>74,38</b> / 62,50

**brutto: inkl. MWSt. (19%)**

*netto: inkl. Erdgassteuer (0,55 Cent/kWh)*

### II. Allgemeine Bestimmungen

#### A. Tarifwahl

1. Der Kunde ist berechtigt, den Tarif zu wählen, nach dem er seinen Bedarf an Gas decken will.
2. Macht der Kunde von dem ihm eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, so ist er an den gewählten Tarif erstmalig bis zum Ende des Kalenderjahres und dann jeweils für ein ganzes Jahr gebunden.
3. Die Wahl eines anderen Tarifes muss den Stadtwerken spätestens bis zum 30. November mitgeteilt werden.
1. Erklärt sich der Kunde nicht, so werden die Stadtwerke ihn mit verbindlicher Wirkung in den für ihn voraussichtlich günstigsten Tarif einstufen. Ziffer 2 gilt entsprechend.
5. Die Bindung nach Ziffer 2 an einen Zeitraum von einem Jahr ist dann aufgehoben, wenn sich der Gerätebestand des Kunden grundlegend ändert. Der Kunde kann dann die Einstufung in den für ihn günstigsten Tarif ab dem folgenden Abrechnungszeitraum beantragen.

#### B. Versorgung über mehrere Zähler

Wird auf Wunsch des Kunden die Versorgung über mehrere Zähler vorgenommen, so wird für den zweiten und die weiteren Zähler ein Zuschlag von 4,40 € netto je Zähler und Monat erhoben (Grundpreis des Kleinverbrauchstarifs).

### III. Inkrafttreten

Die vorstehenden Erdgastarife und die Tarifbestimmungen treten am 01. September 2011 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Erdgas vom 01. Oktober 2010 außer Kraft.

Bad Wildbad, den 01.09.2011

**Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG**